

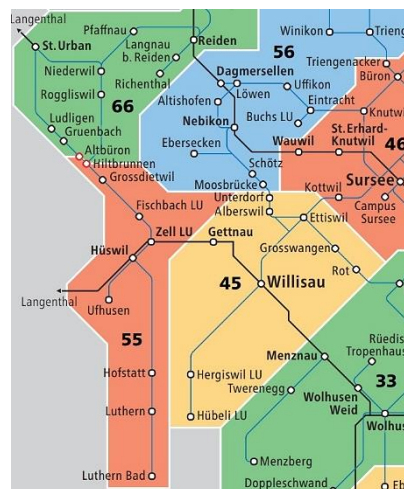
Merkblatt «SwissPass-Abonnement»

Gültig ab 01.01.2025

Ersetzt Merkblatt PostAuto, Ausgabedatum 15. Juli 2022

Den Lernenden mit Anspruch auf Schultransport, die mit dem ÖV kommen, wird von der Gemeinde Hergiswil ein ÖV-Abo zur Verfügung gestellt. Ab Januar 2025 ist dies das SwissPass-Abonnement. Es gelten folgende Grundsätze:

1. Die Gemeinde Hergiswil legt fest, welche Lernenden ein SwissPass-Abonnement erhalten. Die Bestellung erfolgt über die Schule. Sie holt bei den Eltern die benötigten Informationen wie SwissPass-Kundennummer und mobile Nummer ab.
2. Das SwissPass-Abonnement ist ein Passepartout, welches für die ganze Zone 45, an allen Wochentagen und auch in den Schulferien gültig ist. Trägermedium des Passepartout ist der SwissPass.
3. Auf den SwissPass können durch die Eltern zusätzliche Zonen und Fahrkarten des ÖV geladen werden. Diese Kosten tragen die Eltern. Der SwissPass ermöglicht den Kindern auch den Zugang zu einer Vielzahl attraktiver Freizeitangebote. Infos siehe www.SwissPass.ch
4. Die Lernenden tragen den SwissPass stets auf sich nach dem Grundsatz: Jeder Fahrgast hat einen gültigen Fahrausweis. Kann der SwissPass bei einer Fahrausweiskontrolle nicht vorgezeigt werden, ist eine Gebühr von CHF 5.00 fällig. Über das weitere Vorgehen wird das Kind vom Kontrollpersonal informiert.
5. Kinder unter 6 Jahren fahren kostenlos. Um sich auf dem Schulweg auszuweisen, erhalten sie jedoch bereits zum Schulstart einen SwissPass. Das Abonnement wird rechtzeitig zum 6. Geburtstag auf dem SwissPass durch die PostAuto AG aktiviert.
6. Beim Verlust des SwissPass muss umgehend ein Ersatz bestellt werden. Der Ersatz ist von den Eltern per E-Mail an abocenter@postauto.ch mit folgenden Angaben zu beantragen:
 - SwissPass-Kundennummer
 - Name, Adresse und Geburtsdatum des KindesDie Produktionskosten für eine Ersatzkarte betragen CH 30.00 und werden direkt den Eltern in Rechnung gestellt.



Hergiswil, 29. Oktober 2024/sil